

Bundestransferstelle Zukunft Stadtgrün  
Erster Statusbericht zum Städtebauförderungsprogramm





Bundestransferstelle Zukunft Stadtgrün  
Erster Statusbericht zum Städtebauförderungsprogramm

**Auftraggeber**

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)  
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)  
Deichmanns Aue 31-37  
53179 Bonn

**Auftragnehmer**

Planergemeinschaft für Stadt und Raum eG  
Lietzenburger Straße 44, 10789 Berlin  
Telefon (030) 885 914 -0  
Fax (030) 885 914-99  
[www.planergemeinschaft.de](http://www.planergemeinschaft.de)

**Bearbeitung**

Kerstin Jahnke  
Kerstin Stelmacher  
Marina Trapp  
Christiane Werner

**Stand**

Dezember 2018



## Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Das Programm Zukunft Stadtgrün	7
1.1	Rahmenbedingungen	7
1.2	Ziele, förderfähige Maßnahmen und Verfahren	8
1.3	Programmumsetzung in den Ländern	10
2	Das Programm in den Kommunen	18
2.1	Programmgebiete	18
2.2	Laufzeit	23
2.3	Ziele der Gesamtmaßnahmen	24
2.4	Maßnahmenspektrum	26
2.5	Inhaltliche Schwerpunkte	27
3	Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung durch die Transferstelle	30
3.1	Themen und Inhalte	30
3.2	Akteure	32
3.3	Umsetzung des Programms	33
4	Vorschläge zur Weiterentwicklung	35

## Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abb.1 : Anzahl der Fördermaßnahmen Zukunft Stadtgrün nach Land, Programmjahr 2017	11
Abb. 2: Verteilung der Bundesfinanzhilfen Zukunft Stadtgrün auf die Länder im Programmjahr 2017 (in Millionen Euro)	15
Abb. 3: Durchschnittliche Bundesfinanzhilfen für die Programmgebiete nach Ländern im Programmjahr 2017	16
Abb. 4: Städte und Gemeinden im Programm Zukunft Stadtgrün	18
Abb. 5: Anteil der beteiligten Kommunen nach Stadt- und Gemeindetyp	19
Abb. 6: Anteil der beteiligten Kommunen nach Stadt- und Gemeindetyp in den Ländern	20
Abb. 7: Entwicklungstrends der beteiligten Kommunen	20
Abb. 8: Lage der Fördergebiete in den beteiligten Kommunen	21
Abb. 9: Gebietstyp nach Baualter	22
Abb. 10: Gebietstyp nach Nutzung	22
Abb. 11: Laufzeit der Gesamtmaßnahme	23
Abb. 12: Ziele der Gesamtmaßnahmen nach VV Städtebauförderung	25
Abb. 13: Einzelmaßnahmen nach Art	26



# 1 Das Programm Zukunft Stadtgrün

## 1.1 Rahmenbedingungen

Urbanes Grün hat vielfältige Bedeutungen und Funktionen für das Leben in der Stadt: soziale, gesundheitliche, klimatische, ökologische sowie ökonomische. Insgesamt leistet grüne Infrastruktur einen zentralen Beitrag für die Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität in den Städten. Die Anforderungen an das Grün in der Stadt steigen, insbesondere weil Stadtgrün vielfältiger und vor allem in wachsenden Städten immer intensiver genutzt wird.

Bereits mit der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt aus dem Jahr 2007 hatte sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, bis 2020 den Grünanteil in Städten und Gemeinden deutlich zu erhöhen. 2013 wurde auf Initiative des Bundesbauministeriums ein integrierter, breit angelegter und langfristiger Prozess des Bundes zum Thema "Grün in der Stadt" angestoßen. Ein Meilenstein war das 2015 veröffentlichte Grünbuch "Stadtgrün - Für eine lebenswerte Zukunft". Durch den integrierten Ansatz bei der Beschäftigung mit dem "Grün in der Stadt" fanden auch die Nationale Biodiversitätsstrategie, die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel und die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie Eingang in das Grünbuch. Darauf aufbauend wurde das Weißbuch "Stadtgrün" erarbeitet und 2017 vorgestellt. Das Weißbuch enthält konkrete Maßnahmen des Bundes dazu, wie die Kommunen bei der Sicherung und Qualifizierung von Grün- und Freiräumen unterstützt werden sollen.

Eine dieser im Weißbuchprozess entwickelten Unterstützungsmaßnahmen ist das Städtebauförderungsprogramm Zukunft Stadtgrün. Es unterstreicht die große Bedeutung, die das Thema Stadtgrün innerhalb der Städtebauförderung bekommen hat. Bereits seit 2015 wurde die Bedeutung von "Grün in der Stadt" in der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung hervorgehoben. Die Finanzierung der Planung, Herstellung, des Umbaus und der Gestaltung von Stadtgrün sowie von Entsiegelungsmaßnahmen ist in allen Programmen der Städtebauförderung möglich. Mit dem Programm Zukunft Stadtgrün hat die Bundesregierung das Spektrum der Städtebauförderungsprogramme erweitert und den Ländern zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt.

Das Programm Zukunft Stadtgrün startete zu einem Zeitpunkt, an dem die Entwicklung vieler Städte unter dem Vorzeichen des Wachstums stand. Hier nimmt der Druck auf das Stadtgrün, Brachen und Baulücken durch benötigten Wohnungsneubau zu. Zudem steigen durch verändertes Nutzerverhalten und gestiegene Ansprüche die Anforderungen an die Gestaltung von Stadtgrün. Für die Entfaltung der Funktionen urbanen Grüns sind deshalb auch innovati-

ve, nachhaltige Pflegekonzepte gefragt, die den Erhalt der Anlagen und entsprechende Nutzungen langfristig gewährleisten. Für Kommunen, die mit Schrumpfungsprozessen umgehen müssen, gilt es, freiwerdende Flächen einer neuen Nutzung, vielfach als Grün- und Freiflächen, zuzuführen.

Das Programm Zukunft Stadtgrün wendet sich an alle Städte und Gemeinden und deckt somit unterschiedliche Rahmenbedingungen ab. Sowohl in wachsenden als auch in schrumpfenden Städten muss ein nachhaltiges Maß der Kompaktheit gefunden werden. Hierfür steht das Leitbild der doppelten Innenentwicklung, das zugleich auf bauliche Strukturen und Verdichtung sowie auf Erhaltung, Weiterentwicklung und Qualifizierung des urbanen Grüns ausgerichtet ist. Das Programm Zukunft Stadtgrün kann eine solche Entwicklung maßgeblich unterstützen.

## 1.2 Ziele, förderfähige Maßnahmen und Verfahren

Im Mittelpunkt des Programms steht die städtebauliche Förderung des urbanen Grüns und der grünen Infrastruktur in Quartieren. Im Sinne der baulichen Entwicklung von Quartieren als lebenswerte und gesunde Orte werden nach der ergänzenden Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2017 folgende Ziele verfolgt:

- Steigerung der Lebens- und Wohnqualität
- gesellschaftliche Teilhabe
- Verbesserung des Stadtklimas
- Verbesserung der Umweltgerechtigkeit
- Erhalt der biologischen Vielfalt
- Naturerfahrung

Zwar sind Maßnahmen zur Verbesserung der grünen Infrastruktur auch in anderen Städtebauförderungsprogrammen förderfähig, Zukunft Stadtgrün fördert aber neben der eindeutigen Schwerpunktsetzung auf die grüne Infrastruktur zudem Maßnahmen, die explizit der Vernetzung von Stadtgrün dienen - ein Aspekt der durch die Gebietskulissen bisheriger Städtebauförderung oftmals an Grenzen stößt. Das Programm Zukunft Stadtgrün bringt außerdem die ausdrückliche Förderung von biologischer Vielfalt und Naturerfahrung in die Städtebauförderung.

Die Ziele des Programms sowie die damit verbundenen Herausforderungen und Chancen, Kontaktinformationen der Programmverantwortlichen der Länder und der Bundestransferstelle sind im Entwurf der Programmstrategie zusammengestellt. Diese befindet sich in der Endabstimmung. Die derzeitige



Fassung (Stand: 7/2018) ist im Anhang zu finden. Ein erarbeiteter Programmflyer fasst alle wesentlichen Informationen zum Programm für interessierte Kommunen zusammen und ist auf der Website des BMI eingestellt (Link zum Flyer).

## Förderfähige Maßnahmen

Konkret können die Mittel aus dem Programm Zukunft Stadtgrün insbesondere für folgende Maßnahmen eingesetzt werden:

- Vorbereitung der Gesamtmaßnahme wie Erarbeitung bzw. Fortschreibung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte (ISEK);
- Aufwertung und Qualifizierung des öffentlichen Raums, des Wohnumfeldes und von Grün- und Freiflächen sowie Instandsetzung, Erweiterung, Modernisierung und Begrünung von Gebäuden und öffentlicher Infrastruktur des Quartiers im Rahmen von quartiersbezogenen Stadtgrünmaßnahmen
- Herstellung multifunktionaler Grün- und Freiflächen von ökologischer, sozialer und städtebaulicher Bedeutung
- Vernetzung von Grün- und Freiräumen
- Bau- und Ordnungsmaßnahmen auf Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden und von Brachflächen einschließlich der Nach- bzw. Zwischennutzung durch Grün- und Freiflächen
- Maßnahmen der Barrierearmut beziehungsweise Barrierefreiheit
- Beteiligung und Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern (auch "Tag der Städtebauförderung"), Quartiersmanagement und Leistungen von Beauftragten

## Fördervolumen und Antragsverfahren

Das Bundesbauministerium stellte 2017 und 2018 für das neue Bund-Länder-Programm Zukunft Stadtgrün jeweils 50 Millionen Euro zur Verfügung. Im Aufstellungsverfahren zum Bundeshaushalt 2019 konnte erreicht werden, dass für die Städtebauförderung insgesamt 790 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden sollen. Davon sind für das Programm Zukunft Stadtgrün erneut 50 Millionen Euro vorgesehen.

Die Unterstützung erfolgt als Bundesfinanzhilfe an die Länder gemäß Artikel 104b Grundgesetz. Grundlage ist die gemeinsame jährliche Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung zwischen Bund und Ländern (VV StBauF), die

2017 um entsprechende Regelungen zum Programm Zukunft Stadtgrün mit einer ergänzenden Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung (ErgVV StBauF) erweitert wurde. Im Juli 2018 wurde die Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2018 vom Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat unterzeichnet. Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung der förderfähigen Kosten mit einem Drittel.

Antragsberechtigt sind Städte und Gemeinden. Der Antrag ist bei dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesministerium oder der von ihm beauftragten Behörde, beispielsweise Regierungspräsidium, zu stellen. Fördervoraussetzung und wesentliches Instrument zur Umsetzung des Programms Zukunft Stadtgrün ist ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK), in dem die Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet dargestellt sind und das unter Beteiligung von Bewohnerinnen und Bewohnern zu erarbeiten ist. Eine enge Zusammenarbeit der für Städtebauförderung zuständigen Ressorts mit den für Grünflächen, Umwelt, Naturschutz und Klimaschutz zuständigen Ämtern bei der Erstellung des ISEK und bei der Durchführung der Gesamtmaßnahme wird ausdrücklich begrüßt. Das ISEK kann auch in ein gegebenenfalls bereits vorhandenes gesamtstädtisches Konzept eingebunden oder davon abgeleitet werden. Die Aktualität des Entwicklungskonzeptes ist sicherzustellen. Vorgaben, wie oft das ISEK zu aktualisieren ist, liegen im Ermessen der Länder.

Weitere Voraussetzung für eine Förderung ist eine räumliche Abgrenzung des jeweiligen Fördergebiets. Dies kann als Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB, als städtebaulicher Entwicklungsbereich nach § 165 BauGB, als städtebauliches Erhaltungsgebiet nach § 172 BauGB, als Maßnahmegebiet nach § 171 b, § 171 e oder § 171 f BauGB, als Untersuchungsgebiet nach § 141 BauGB oder durch Beschluss der Gemeinde erfolgen.

### 1.3 Programmumsetzung in den Ländern

Die Verantwortung für die Durchführung des Programms Zukunft Stadtgrün haben - wie bei allen Programmen der Städtebauförderung - die Länder. Sie haben die Möglichkeit, die förderfähigen Maßnahmen, Schwerpunkte der Förderung und Kriterien für die Auswahl der Vorhaben zu definieren. Diese Grundlagen werden in den Landesrichtlinien der Städtebauförderung, in speziellen Landesrichtlinien zum Programm bzw. in den jährlichen Programmausschreibungen geregelt oder wurden direkt aus der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung (Erg VV) Städtebauförderung 2017 übernommen.

Nach über einem Jahr der Umsetzung des Programms Zukunft Stadtgrün zeigt sich bereits, dass die Länder unterschiedlich mit der möglichen Schwer-

punktsetzung innerhalb des Rahmens der Erg VV Städtebauförderung 2017 umgegangen sind. Gründe lassen sich ableiten aus der verschiedenen Größe und Strukturstärke der Länder und Kommunen, aus den verschiedenen Stadttypen und städtebaulichen Herausforderungen bezogen auf das Thema städtisches Grün, aus der unterschiedlichen Struktur der Verwaltung in den Ländern und aus dem generellen strategischen Umgang der Länder mit den Programmen der Städtebauförderung.

Die Anzahl der bewilligten Fördermaßnahmen je Land variiert sehr stark und zeigt unterschiedliche Herangehensweisen zur Fördermittelvergabe zwischen einer Konzentration auf wenige Kommunen und einer breiteren Steuerung der Mittel auf.

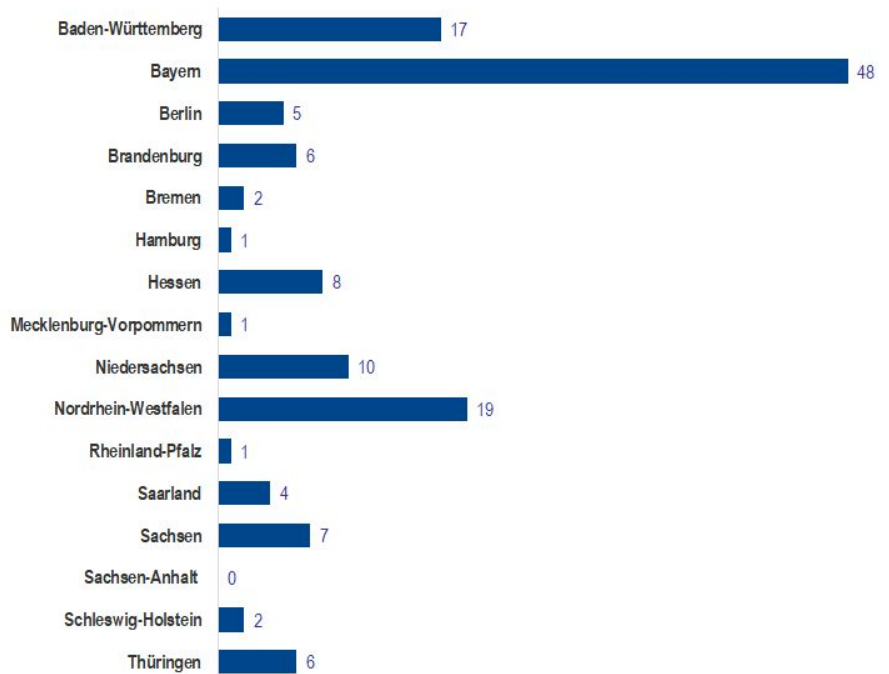


Abb.1 : Anzahl der Fördermaßnahmen Zukunft Stadtgrün nach Land, Programmjahr 2017

Das erste Programmjahr 2017 war bezüglich der Antragstellung noch kein Routinejahr. Es stellte aufgrund der relativ kurzen Vorlaufzeit für die Länder und Kommunen insgesamt eine Herausforderung und Besonderheit im Verwaltungshandeln dar.

Auch wenn das zweite Jahr der Förderung noch nicht abgeschlossen ist, lässt sich den Abfragen bei den Landesministerien entnehmen, dass das Programm bereits spürbar an Bekanntheit in den Kommunen gewonnen hat. Gründe sind die verstärkte Information durch die Länder oder Mittelbehörden, aber auch durch Multiplikatoren wie Sanierungsträger.

## Schwerpunkte

Die überwiegende Zahl der Länder hat eine eigene Richtlinie zur Städtebauförderung, in der grundsätzliche Regelungen zur Antragsstellung und Fördermittelvergabe zur Städtebauförderung formuliert sind.

Für die Länder **Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Saarland, und Thüringen** stellen die in der Erg VV Städtebauförderung 2017 in Artikel 9 (2) definierten Ziele und die in Artikel 9 (3) vorgegebenen förderfähigen Maßnahmentypen in Verbindungen mit den generellen Richtlinien der Länder für die Städtebauförderung eine ausreichend spezifische inhaltliche Basis für die Programmumsetzung dar. Eine eigene Akzentuierung bezüglich der inhaltlichen Schwerpunktsetzung innerhalb des Programms Zukunft Stadtgrün ist daher von diesen Ländern nicht vorgenommen worden.

Die bereits im Programmtitel implizierte Förderung städtischen Grüns wird durch einige Länder in der Schwerpunktsetzung dadurch unterstrichen, dass nur Kommunen einer bestimmten Größe bzw. zentralörtlichen Kategorie Anträge einreichen können. Dies trifft auf die **Länder Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Hessen** und **Sachsen** zu. In Mecklenburg-Vorpommern können nur Grund-, Mittel- und Oberzentren, in Schleswig-Holstein Mittel- und Oberzentren gefördert werden. In Hessen kann eine Förderung für Orte mit über 6.000 Einwohnern beantragt werden sowie für Orte mit 2.000 bis 6.000 Einwohnern, die nicht dem Anwendungsbereich der Dorfentwicklung zugeordnet sind. Im Land Sachsen werden Kommunen gefördert, die mindestens Grundzentren sind und mindestens 2.000 Einwohner haben, bzw. der betroffene Ortsteil mindestens 2.000 Einwohner ausweist.

Mehrere Länder haben die Möglichkeit genutzt, inhaltliche Schwerpunkte in der Programmausschreibung oder bei der Auswahl der Maßnahmen zugrunde zu legen.

Das Land **Niedersachsen** hat einen Förderschwerpunkt auf wachsende Städte gelegt und dabei wiederum auf die Stärkung der Innenstädte und der Ortsteilzentren. Insbesondere werden die Wiedernutzung von brachliegenden Flächen und die Wiederherstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen nach erheblichen Funktionsverlusten gefördert sowie städtebauliche Maßnahmen zur Behebung sozialer Missstände.

Im Land **Nordrhein-Westfalen** liegt ein Schwerpunkt auf dem Ausbau des urbanen Grüns zur Stärkung der doppelten Innenentwicklung, mit einer Förderpriorität auf Quartieren mit verdichteten baulichen Strukturen. Ein weiterer Förderschwerpunkt liegt auf Maßnahmen, die durch interdisziplinäre Zusammenarbeit gekennzeichnet sind und auf bürgergetragenen Projekten.

Im Land **Mecklenburg-Vorpommern** werden innenstadtnahe, zentrale und von der Bevölkerung hochfrequentierte Räume mit großer Bedeutung für die Vernetzung als besonders förderungswürdig eingeschätzt.

Das Land **Rheinland-Pfalz** unterstützt mit dem Programm Zukunft Stadtgrün Kommunen, die einen höheren Anteil an Grün- und Freiflächen im Vergleich mit anderen aufweisen. Diese sollen gezielt mit diesem Programm unterstützt werden.

Mit dem Programm Zukunft Stadtgrün soll in **Hessen** die Stadt- und Quartiersentwicklung vom Grün hergedacht werden. Die inhaltlichen Schwerpunkte sind insbesondere die Herstellung, Weiterentwicklung oder Qualifizierung von Grünflächen und begrüntem Freiflächen, die Grünvernetzung und Umweltgerechtigkeit, der Erhalt der biologischen Vielfalt, Bauwerke und graue Infrastruktur sowie urbane Gärten und Umweltbildung. Diese Themen stehen gleichberechtigt nebeneinander.

Das Thema Nachhaltigkeit rückt für viele Länder in den Fokus, konkret wird z.B. im Land **Niedersachsen** die Insekten- und Bienenfreundlichkeit der Vorhaben abgefragt. Das Thema Pflege ist zwar nicht im Programm Zukunft Stadtgrün förderfähig, für Niedersachsen soll aber bereits bei Antragstellung geklärt sein, wie eine angemessene Pflege der Maßnahme gesichert wird, um den nachhaltigen Einsatz der Mittel zu gewährleisten.

Im Land **Sachsen** liegt der Schwerpunkt neben den in der Erg VV Städtebauförderung 2017 benannten Maßnahmen in der Verbesserung des Stadtklimas, Maßnahmen müssen diesbezüglich begründet werden. Die Schaffung kurzer Wege zu hochwertigen öffentlichen Freiflächen und Fassadenbegrünung werden zur Konkretisierung benannt.

Im Stadtstaat **Hamburg** gibt es keine räumlichen oder inhaltlichen Schwerpunktsetzungen innerhalb des Programmsegments Zukunft Stadtgrün. Die Benennung der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung kinder-, familien- und altengerechter grüner Infrastrukturen und Spielflächenangebote in der "Förderrichtlinie für Maßnahmen im Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung" ist aber als Konkretisierung der Erg VV Städtebauförderung 2017 zu verstehen.

## Überlagerung von Förderkulissen

Die Überlagerung von verschiedenen Kulissen der Städtebauförderung mit dem Programm Zukunft Stadtgrün wird von den Ländern sehr unterschiedlich gehandhabt.

Eine solche Überlagerung ist nicht möglich in den Ländern **Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz** und dem **Saarland**. Hier ist für das Programm Zukunft Stadtgrün eine eigene Gebietskulisse erforderlich.

In den Ländern **Brandenburg** und **Mecklenburg-Vorpommern** ist eine Überlagerung der Kulissen der Städtebauförderung möglich, muss aber begründet werden. Wegen des kurzen zeitlichen Vorlaufs im ersten Programmjahr ist eine Überlagerung vielfach vorgenommen worden.

In den Ländern **Bayern, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt** und **Thüringen** sind generell sowohl eine Überlagerung als auch eigene Kulissen der Städtebauförderung möglich und gewünscht.

In den Ländern **Berlin** und **Bremen** ist im Programm Zukunft Stadtgrün eine bereits vorhandene Kulisse der Städtebauförderung Fördervoraussetzung.

Der generelle Ausschluss von Überlagerung wird in einigen Ländern mit der Vereinfachung von Programmevaluation und Wirkungsanalyse begründet. Für einige Länder, die eine Überlagerung der Gebietskulisse ermöglichen, fördern oder fordern, steht die Erwartung im Vordergrund, dass sich so die integrierten städtebaulichen Ziele gut umsetzen lassen. Auch die Erforderlichkeit eines Integrierten Entwicklungskonzeptes und die Einbettung in ein ggf. vorhandenes gesamtstädtisches Konzept haben mehrere Länder bewogen, eine Überlagerung von Kulissen im ersten Programmjahr zuzulassen bzw. zu unterstützen.

## Höhe und Verteilung der Finanzhilfen

Die Verteilung der Bundesfinanzhilfen des Programms Zukunft Stadtgrün auf die Länder ist in der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2017 geregelt. Mit 70 Prozent schlägt dabei der Anteil der Bevölkerung zu Buche, zu 22,5 Prozent der Anteil der Arbeitslosen und zu 7,5 Prozent der Anteil der ausländischen Bevölkerung. Dies ist der gleiche Verteilungsschlüssel wie beim Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt. Der Bund übernimmt ein Drittel der förderfähigen Kosten, die verbleibenden zwei Drittel müssen von Ländern und Kommunen bereitgestellt werden. In fünf Ländern ist eine Verschiebung von Mitteln in Höhe von insgesamt 3,1 Millionen Euro in andere Programme der Städtebauförderung erfolgt. Dies entspricht 6,2% der Fördermittel des Programms Zukunft Stadtgrün.

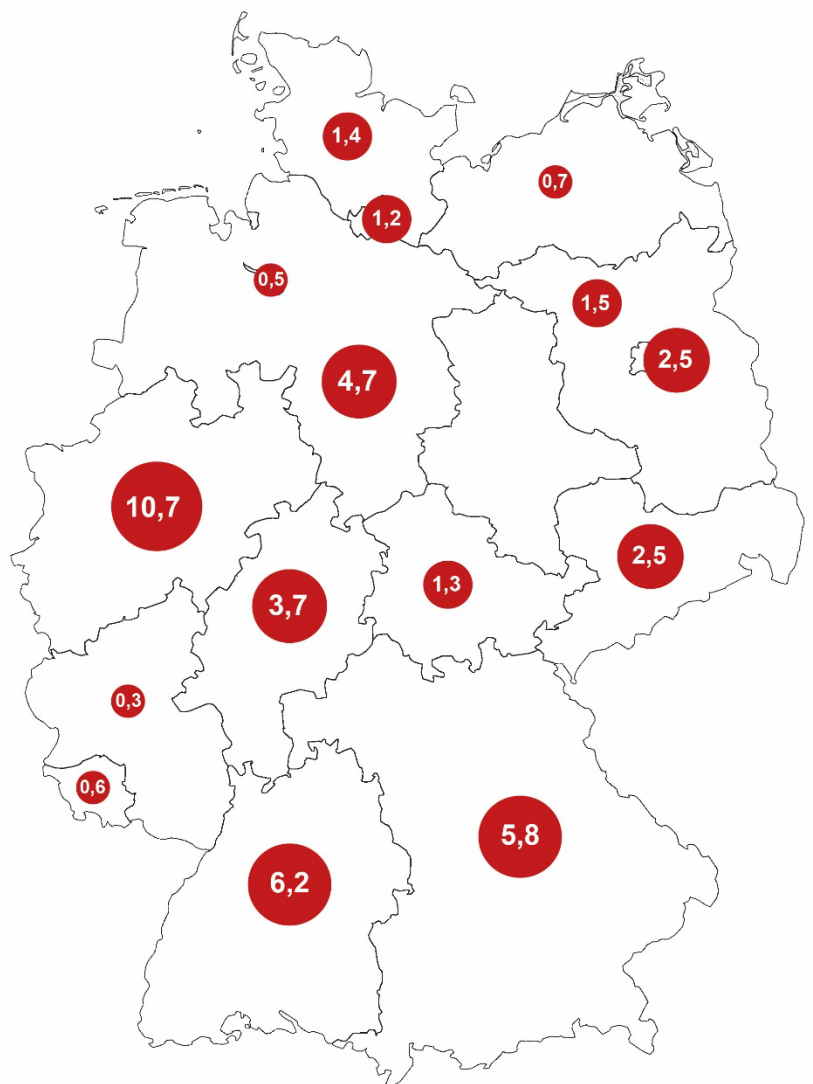


Abb. 2: Verteilung der Bundesfinanzhilfen Zukunft Stadtgrün auf die Länder im Programmjahr 2017 (in Millionen Euro)

Quelle: eigene Darstellung, Basis: BMI, Bundesprogramm Zukunft Stadtgrün für das Programmjahr 2017, Kartengrundlage: GeoBasis-DE/BKG 2015, bearbeitet

Bis auf eine Ausnahme haben alle Länder im Programmjahr 2017 Gesamtmaßnahmen beantragt und die gewährten Bundesfinanzhilfen aus Zukunft Stadtgrün überwiegend ausgeschöpft. Lediglich Sachsen-Anhalt konnte das Programm nicht mehr in den Doppelhaushalt aufnehmen und damit die Kofinanzierung nicht leisten. Gründe, die Bundesfinanzhilfen nicht in vollem Umfang auszuschöpfen, lagen z.B. in Bremen aufgrund von Problemen mit dem Doppelhaushalt vor und im Saarland, da dort strukturschwache kleinere Kommunen die Kofinanzierung nicht aufbringen konnten.

Einige Länder wie z.B. Hessen konnten nicht alle gestellten kommunalen Anträge bewilligen. In anderen Ländern ist die Nachfrage noch zurückhaltend, vereinzelt lagen zwar mehr Anträge vor als Mittel zur Verfügung standen, aber nicht alle Anträge waren hinsichtlich der Zielstellungen förderfähig.



Die Verteilung der Bundesfinanzhilfen und das durchschnittliche Fördervolumen pro Gesamtmaßnahme fallen in den Ländern sehr unterschiedlich aus. In einigen Ländern verteilt sich eine vergleichsweise hohe Gesamtsumme auf eine Vielzahl an Kommunen, in anderen Ländern wiederum werden wenige Kommunen mit vergleichsweise hohen Finanzhilfen gefördert. In Bayern beispielsweise liegt die durchschnittliche Bundesförderung pro Gesamtmaßnahme für die 48 Programmgebiete bei 123.000 €, wohingegen in Nordrhein-Westfalen für die 19 Programmgebiete im Durchschnitt 562.000 € zur Verfügung gestellt werden (siehe Abb. 3). Dabei gibt es innerhalb der Länder zum Teil große Unterschiede bei der Höhe der Bundesfinanzhilfen in den Programmgebieten. In Hessen beispielsweise liegt die Spannweite zwischen rund 27.000 und 1,2 Mio. €, so dass die Maßnahmen auch nach ihrer Art und Schwerpunktsetzung eine große Bandbreite aufweisen.



Abb. 3: Durchschnittliche Bundesfinanzhilfen für die Programmgebiete nach Ländern im Programmjahr 2017

Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage BMI 2018: Bundesprogramm Zukunft Stadtgrün für das Programmjahr 2017, Übersicht

## Informations- und Unterstützungsangebote

Von den Länderministerien wurden für das Programm bereits eine Reihe von Informations- und Unterstützungsangeboten gemacht, die sich auch bei anderen Städtebauförderungsprogrammen bewährt haben. Benannt wurden Beisetzungen zur Beurteilung der Anträge, die auch genutzt werden, um interes-



sierte Kommunen zu informieren. Wiederkehrendes Beratungsthema war z.B., dass die Mittel des Programms nicht für die Pflege der Maßnahmen eingesetzt werden können und dass keine Einzelmaßnahmen förderfähig sind.

Bewährt haben sich digitale, aber auch gedruckte Informations- und Merkblätter. Das Land Hessen gibt z.B. seine Programminformationen zusätzlich zur Einstellung im Netz auch als Broschüre heraus. Zudem wurde bei der Hessen Agentur ein Kompetenzzentrum Zukunft Stadtgrün mit zwei Mitarbeitenden eingerichtet. Deren Aufgabe ist die Beratung im Vorfeld eines Antrages und während der Umsetzung.

Geplant ist in mehreren Ländern der Erfahrungsaustausch mit den teilnehmenden Kommunen und z.B. in Hessen ein Auftaktworkshop für neu aufgenommene Kommunen.

## 2 Das Programm in den Kommunen

### 2.1 Programmgebiete

Am Programm Zukunft Stadtgrün nahmen im ersten Programmjahr 2017 insgesamt 129 Kommunen aus 15 Ländern teil. Die Anzahl der beantragten Gesamtmaßnahmen beläuft sich auf 137. Die folgenden Informationen zu Lage, Charakteristik und räumlichen Schwerpunkten der Programmgebiete basieren auf den elektronischen Begleitinformationen (eBI) der beteiligten Kommunen für das Programmjahr 2017.

Abb. 4 zeigt die am Programm Zukunft Stadtgrün beteiligten Städte und Gemeinden im Programmjahr 2017.

#### Zukunft Stadtgrün

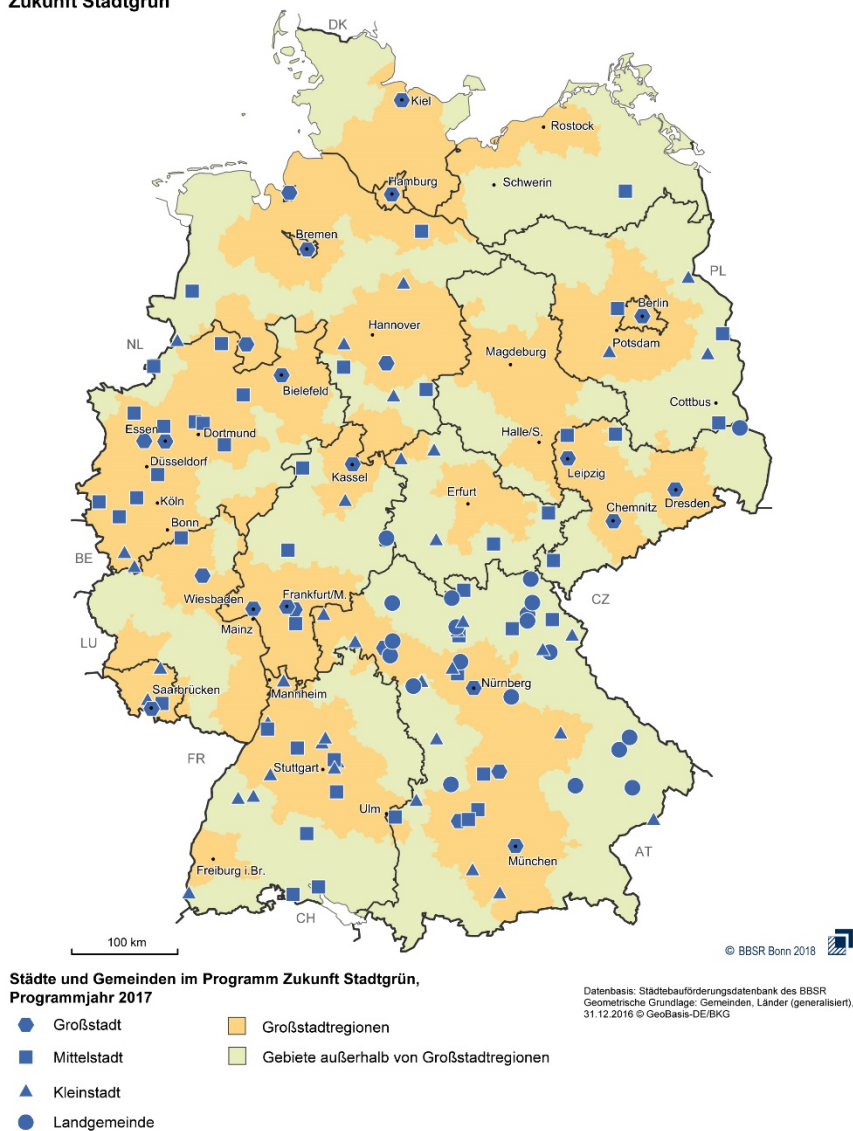


Abb. 4: Städte und Gemeinden im Programm Zukunft Stadtgrün

Quelle: BBSR Bonn 2018

## Lage, Größe und Struktur der Programmgebiete

Es hat sich gezeigt, dass das Programm Zukunft Stadtgrün von Gemeinden und Städten aller Größenordnungen gut angenommen wird. Dabei nehmen Mittelstädte mit 36 Prozent den größten Anteil an den teilnehmenden Kommunen ein, gefolgt von den Kleinstädten mit 29 Prozent. 16 Prozent sind Landgemeinden und 19 Prozent Großstädte. Da in Deutschland nur wenig Großstädte, aber umso mehr Mittel-, Kleinstädte und Landgemeinden vorhanden sind, ist der Anteil der Programmkommunen an den Großstädten sehr hoch, während er bei den Landgemeinden im Verhältnis nur sehr gering ist.

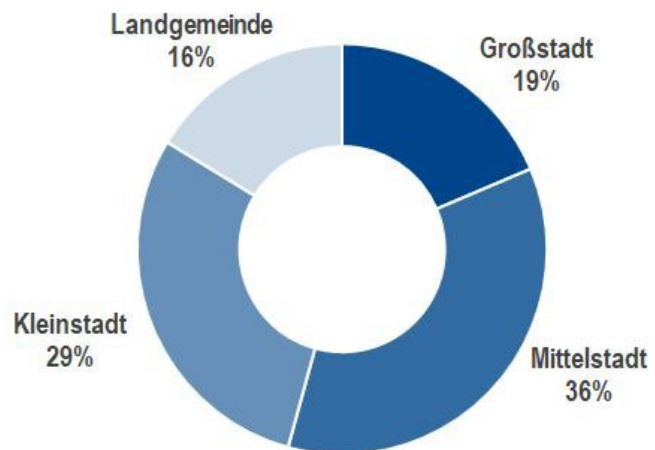


Abb. 5: Anteil der beteiligten Kommunen nach Stadt- und Gemeindetyp [n=129]

Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage der elektronischen Begleitinformationen 2017

Die Verteilung der Anträge auf diese vier Stadt- und Gemeindetypen unterscheidet sich in den Ländern (siehe Abb. 6): Maßnahmen in Großstädten sind überwiegend auf die Stadtstaaten sowie Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen verteilt. Ein vergleichsweise hoher Anteil an Mittelstädten (> 40 %) zeigt sich für Baden-Württemberg, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen. Die Förderung von Maßnahmen in Kleinstädten dominiert in Baden-Württemberg, Brandenburg, Niedersachsen, Saarland und Thüringen. Landgemeinden sind nur aus den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen vertreten.

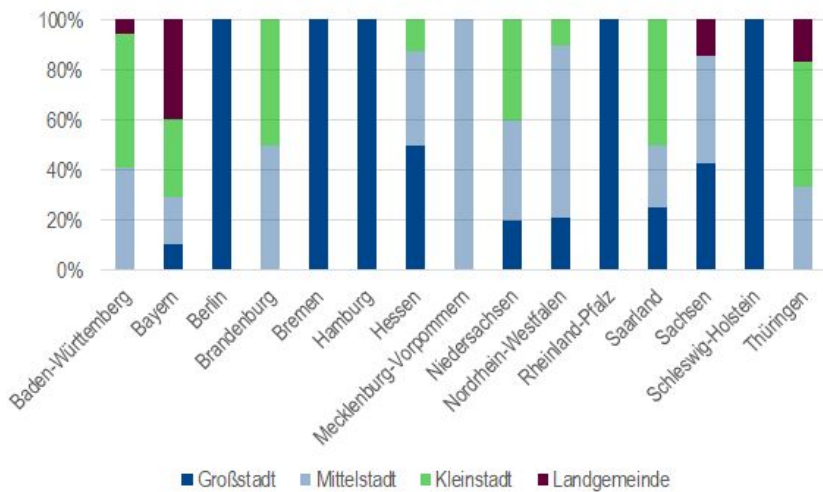


Abb. 6: Anteil der beteiligten Kommunen nach Stadt- und Gemeindetyp in den Ländern [n=129]  
 Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage der Begleitinformationen 2017

Die Programmgebiete weisen unterschiedliche demografische Entwicklungstendenzen auf, wobei zwei Drittel wachsende oder überdurchschnittlich wachsende Städte sind. Die Einordnung der Entwicklungstendenzen erfolgt auf Grundlage einer durch das BBSR vorgenommenen Typisierung für das Wachsen und Schrumpfen von Städten und Gemeinden im bundesweiten Vergleich im Zeitraum 2010 bis 2015. Indikatoren sind insbesondere die Entwicklung der Bevölkerungszahl, der Anzahl an Erwerbsfähigen, des Wanderungssaldos und der Arbeitslosenquote.

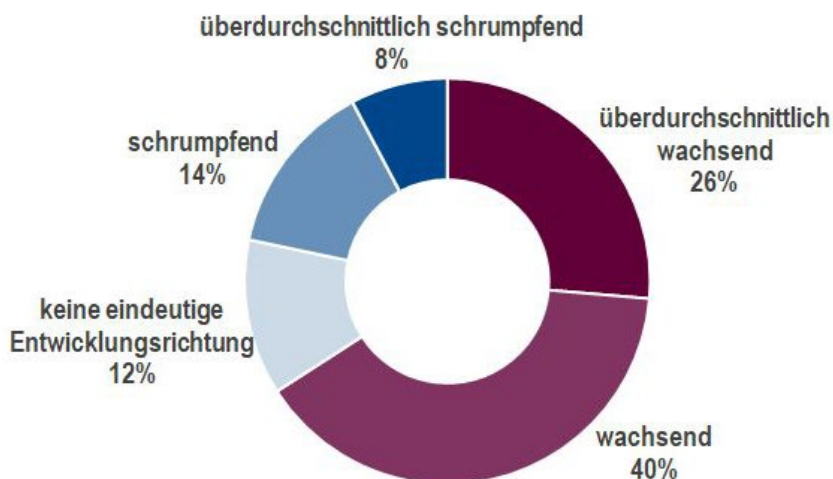


Abb. 7: Entwicklungstrends der beteiligten Kommunen [n=129]  
 Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage der laufenden Raubeobachtung des BBSR 2016

Von den insgesamt 129 Kommunen geben rund 32 Prozent an, sich in der Haushaltssicherung bzw. einer Haushaltsnotlage zu befinden. Damit zeigt sich, dass das Programm auch von finanzschwachen Kommunen angenommen wird.

Die Fördergebiete befinden sich zu über 80 Prozent in den Innenstädten bzw. Ortskernen oder liegen innenstadtnah (siehe Abb.8). Damit liegen die Fördergebiete überwiegend in einer für die Gesamtstadt städtebaulich bedeutenden Lage. Ein Zehntel der Programmgebiete vereint mehrere Lagetypen. Ein sehr geringer Anteil der Programmgebiete liegt am Stadtrand oder im Ortskern eines Ortsteils.

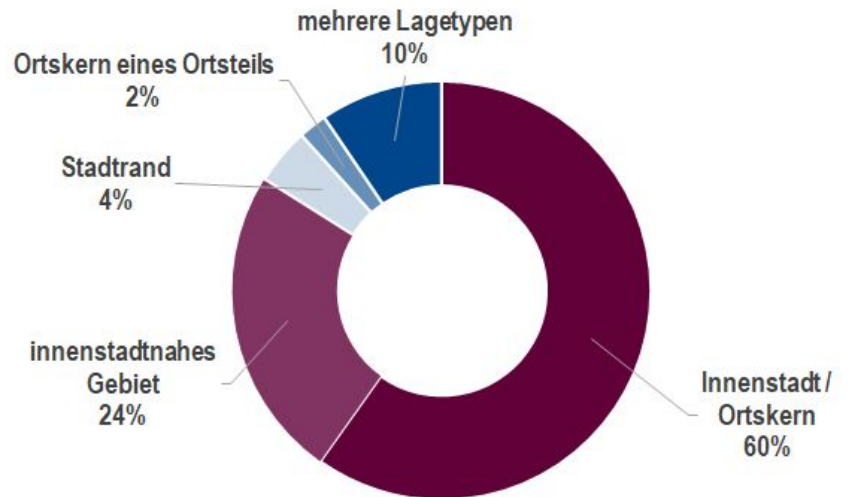


Abb. 8: Lage der Fördergebiete in den beteiligten Kommunen [n=137]

Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage der elektronischen Begleitinformationen 2017

Wie die Abb. 9 zeigt, ist in den Fördergebieten zu mehr als 50 Prozent eine gemischte Bebauungsstruktur vorherrschend. Bei den Fördergebieten, denen eindeutig Baualtersklassen zugeordnet werden können, macht die gründerzeitliche Bebauung mit 22 Prozent den größten Anteil aus, mit Abstand gefolgt von Bebauung aus den 1970er Jahren und später sowie der Nachkriegsmoderne. Von marginaler Bedeutung für die Förderung durch das Programm Zukunft Stadtgrün sind Gebiete, deren Bebauung auf die Jahre 1919 bis 1948 zurückgeht.

Im Hinblick auf den Gebietstyp nach Nutzung (vgl. Abb. 10) zeigt sich, dass die Fördergebiete zu 63 Prozent durch Mischnutzung geprägt sind. Ein Drittel weist überwiegend Wohnnutzung auf. Hierdurch werden eine integrierte Lage der Fördergebiete und eine räumliche Nähe zur Wohn- und Arbeitsbevölke-

rung deutlich. Gewerbegebiete sind kaum vertreten; es gibt nur ein Fördergebiet in Bayern, das überwiegend gewerbliche Nutzung vorweist. Auch Umwandlungen von städtebaulichen Brachen in neue Grünflächen sind über das Programm Zukunft Stadtgrün kaum gefördert worden, lediglich in Niedersachsen und Brandenburg.

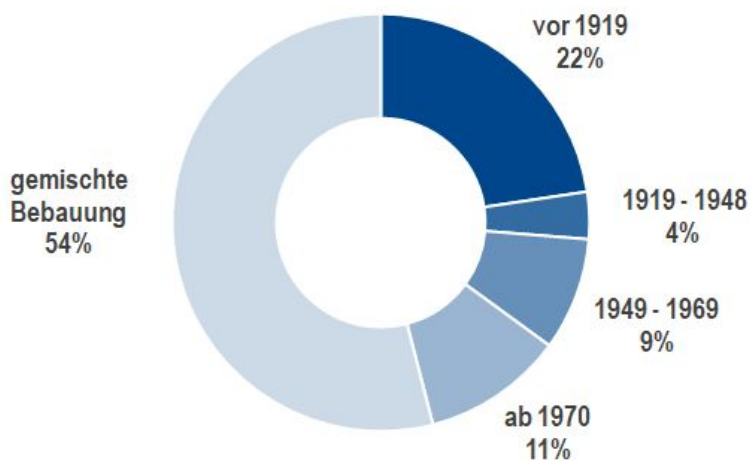


Abb. 9: Gebietstyp nach Baualter [n=137]

Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage der elektronischen Begleitinformationen 2017

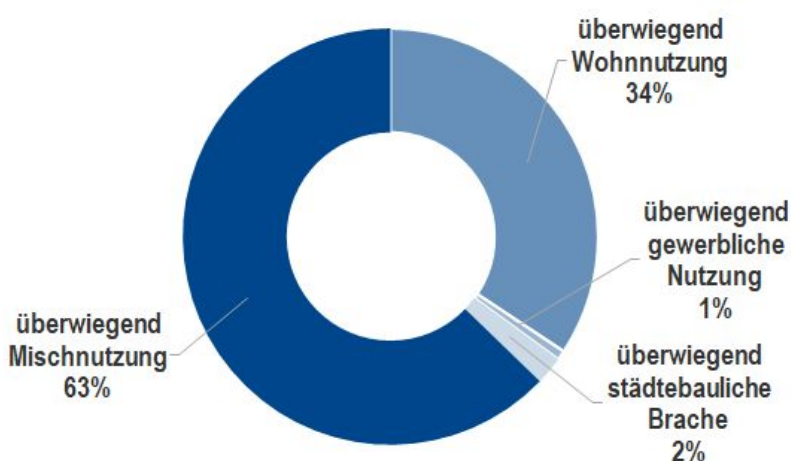


Abb. 10: Gebietstyp nach Nutzung [n=137]

Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage der elektronischen Begleitinformationen 2017

## 2.2 Laufzeit

Die Auswertung der geplanten Laufzeit der Gesamtmaßnahmen zeigt, dass ein Drittel zur kurzfristigen Umsetzung innerhalb der nächsten drei Jahre ab Antragstellung vorgesehen ist (vgl. Abb. 11). Ein Großteil der Maßnahmen (52 Prozent) soll mittelfristig innerhalb von vier bis neun Jahren abgeschlossen werden. Für 12 Prozent der Gesamtmaßnahmen ist ein langfristiger Zeitraum zwischen 10 und 15 Jahren geplant.

Gesamtmaßnahmen mit einer geplanten Förderdauer von bis zu drei Jahren wurden überwiegend aus den Ländern Bayern und Nordrhein-Westfalen beantragt. Jeweils nur eine kurzfristig geplante Maßnahme ist dem Saarland und dem Land Thüringen zuzuordnen. Konkret handelt es sich dabei insbesondere um vorbereitende Maßnahmen (Grunderwerb, Rahmenplanung), die Aufwertung und Umgestaltung von Grünanlagen sowie die Erschließung für den Fuß- und Radverkehr.

Bei den langfristigen Maßnahmen mit einer geplanten Förderdauer von 10 bis 15 Jahren zeigt sich in geringem Umfang eine Häufung in den Ländern Bayern, Hessen, Sachsen und Thüringen. Dies betrifft im Konkreten Maßnahmen wie die Schaffung von Wegeverbindungen, eine umfassende Aufwertung, Umgestaltung und Sanierung von Ortseingängen, Parkanlagen und Plätzen, die Schaffung von Naturerlebnisräumen und Freizeitanlagen, die Revitalisierung von Brachen, die Sanierung von baulichen Anlagen, Brücken und Wegen sowie Maßnahmen zur gesamtstädtischen Grünvernetzung.

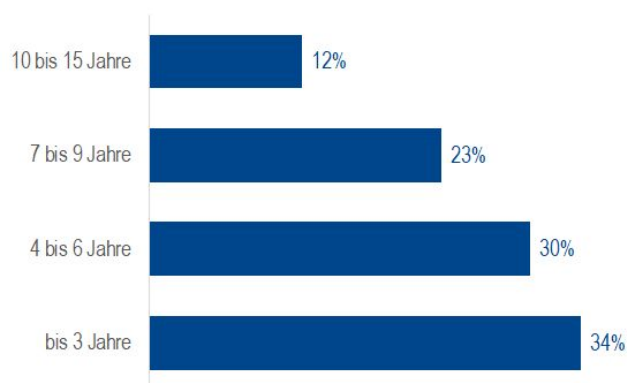


Abb. 11: Laufzeit der Gesamtmaßnahme [n=137]

Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage der elektronischen Begleitinformationen 2017

## 2.3 Ziele der Gesamtmaßnahmen

Mit dem Programm Zukunft Stadtgrün sollen gemäß VV Städtebauförderung Maßnahmen zur Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur mit folgenden Zielen verfolgt werden:

- Steigerung der Lebens- und Wohnqualität
- gesellschaftliche Teilhabe
- Verbesserung des Stadtklimas
- Verbesserung der Umweltgerechtigkeit
- Erhalt der biologischen Vielfalt
- Naturerfahrung

Mit der Antragstellung haben die Städte und Gemeinden in den elektronischen Begleitinformationen die mit der Gesamtmaßnahme verfolgten Ziele benannt. Im Folgenden wird eine Auswertung im Hinblick auf die in der VV Städtebauförderung formulierten Teilziele vorgenommen. Dabei können mit einer Gesamtmaßnahme mehrere Teilziele verfolgt werden. Darüber hinaus wurden von den Städten und Gemeinden auch weitere Ziele benannt, die keiner der oben genannten Kategorien zugeordnet werden können und nicht weiter betrachtet werden (zum Beispiel Instandsetzung von Gebäuden, Nachverdichtung, Erholung).

Im Ergebnis zeigt sich, dass die Steigerung der Lebens- und Wohnqualität mit 82 Nennungen am häufigsten benannt wird. Die Verbesserung des Stadtklimas mit 34 Nennungen wird am zweithäufigsten als Ziel angegeben. Nur circa halb so oft wird die Förderung der biologischen Vielfalt als Ziel formuliert (14 Nennungen). Selten als Ziele aufgeführt werden gesellschaftliche Teilhabe mit neun, Umweltgerechtigkeit mit acht und Naturerfahrung mit zwei Nennungen.

Die Steigerung der Lebens- und Wohnqualität wird im Programm Zukunft Stadtgrün häufig als Ziel benannt und dabei ebenso wie in der Städtebauförderung allgemein mit eher übergeordneter Bedeutung beschrieben. So werden mit den Maßnahmen zur Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur z.B. die Wohnstandorte zukunftsfähiger gemacht, das Wohnumfeld und auch neue Wohngebiete aufgewertet sowie Orte, die für die Lebensqualität der Anwohner\*innen bedeutsam sind, gestärkt.

Die Maßnahmen mit dem Ziel der Verbesserung des Stadtklimas umfassen die Schaffung und Umgestaltung grüner Infrastruktur, Regenwassermanagement, die Sanierung eines Stadtparks als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet sowie den Erhalt und die Verbesserung von bestehenden Kaltluftschneisen, ein an den Anforderungen des Klimawandels angepasstes Bepflanzungskonzept, Entsiegelungs- und Renaturierungsmaßnahmen sowie die



Errichtung einer mit Moos bepflanzten Wand. Mögliche Gründe für die häufige Nennung dieses Ziels können eine besondere Betroffenheit oder ein stärkeres Bewusstsein für eine zunehmende Bedeutung klimaresilienter Stadtentwicklung sein.

Es ist auffällig, dass bei einigen Maßnahmen das Ziel der Verbesserung des Stadtklimas oft in Verbindung mit dem Ziel zur Förderung der biologischen Vielfalt genannt wird. Maßnahmen, die speziell der Förderung der biologischen Vielfalt dienen sollen, betreffen insbesondere die Vernetzung und den Ausbau des Grünflächenangebots, die Stabilisierung aquatischer Biotope, die Renaturierung von Bachläufen und Gräben sowie eine extensive und bienenfreundliche Bepflanzung.

Gesellschaftliche Teilhabe und Beteiligung werden bei wenigen, unterschiedlichen Maßnahmen als Teilziele angegeben. Dabei finden auch die zielgruppenspezifische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements Erwähnung.

Wird Umweltgerechtigkeit als Ziel genannt, handelt es sich z.B. um Maßnahmen zur barrierefreien Wegegestaltung, Neupflanzung von Bäumen, Aufwertung markanter Kreuzungsbereiche, Optimierung von Radwegführungen und Fußgängerüberwegen, Vernetzung von öffentlichen Grünflächen sowie Ausbau eines Parks.

Maßnahmen mit dem Ziel der Naturerfahrung umfassen die Umgestaltung einer Wiese sowie die qualitative Aufwertung eines waldartigen Grüngürtels und brachliegenden Areals durch Revitalisierung, Bepflanzung und Entsiegelung.

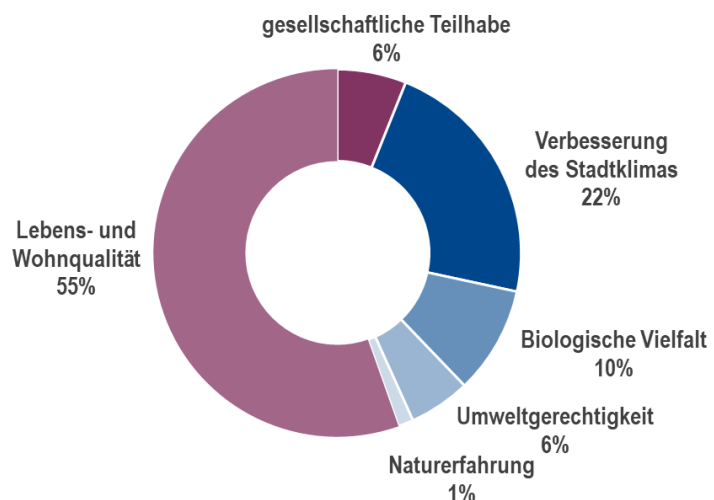


Abb. 12: Ziele der Gesamtmaßnahmen nach VV Städtebauförderung [n=148]

Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage der elektronischen Begleitinformationen 2017

## 2.4 Maßnahmenspektrum

Die Kommunen beschreiben in den elektronischen Begleitinformationen die jeweiligen Einzelmaßnahmen, die zu einer Gesamtmaßnahme gehören. Das Spektrum der förderfähigen Maßnahmen gemäß ErgänzungsVV Städtebauförderung spiegelt sich in den bewilligten Maßnahmen der Kommunen im Programmjahr 2017 wider.

### Geförderte Maßnahmen

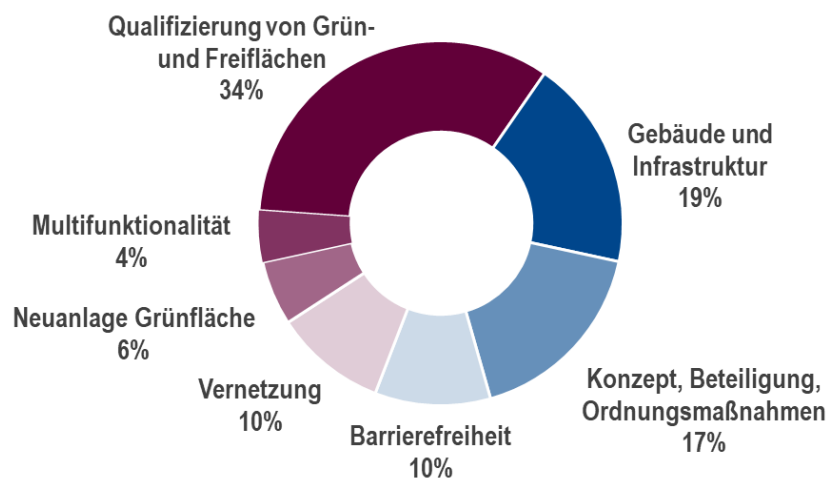


Abb. 13: Einzelmaßnahmen nach Art [n=331]

Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage der elektronischen Begleitinformationen 2017

Die insgesamt 137 beantragten Gesamtmaßnahmen beinhalten ca. 330 Einzelmaßnahmen. Etwa ein Drittel dieser Einzelmaßnahmen und damit der größte Anteil mit 111 Nennungen bezieht sich auf die Qualifizierung von Grün- und Freiflächen (siehe Abb. 13). Diese Maßnahmenkategorie stellt bei allen Stadt- und Gemeindetypen den größten Anteil. Lediglich in den Landgemeinden ist der Anteil der Maßnahmen an Gebäuden und Infrastruktur leicht höher. Die Maßnahmen an Gebäuden und Infrastruktur, zum Beispiel die Sanierung von Wegen, Parkplätzen, Brücken, Toiletten, Kioske und Stadtmauern, sind mit 62 Nennungen ebenfalls stark vertreten. Diese Maßnahmenkategorie ist in Großstädten wenig vertreten, während sie bei Mittel- und Kleinstädten jeweils den zweithöchsten Anteil hat.

Für alle Stadt- und Gemeindetypen gilt, dass die Maßnahmenkategorie Konzept, Beteiligung und Ordnungsmaßnahmen mit 57 Nennungen einen hohen Anteil der Maßnahmen ausmacht. Zu Konzepten zählen sowohl integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte als auch konkrete grünplanerische Konzepte. Im Rahmen der Konzepterstellung sowie bei der Planung von Einzelmaßnahmen findet Beteiligung statt. Ordnungsmaßnahmen betreffen häu-

fig bauvorbereitende Maßnahmen wie Flächenerwerb und Entsiegelung. Die Herstellung von Barrierefreiheit wird bei 34 Einzelmaßnahmen benannt.

Maßnahmen zur Vernetzung von Grün- und Freiflächen werden mit 32 Nennungen in rund jeder vierten Programmkommune gefördert (siehe auch Kapitel 2.3). Die Neuanlage von Grünflächen wird in 19 Fällen benannt. Die multifunktionale Gestaltung von Stadtgrün erhält als Maßnahme 15 Nennungen.

Dass die Erstellung von Konzepten und die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen einen hohen Anteil ausmachen, war in der Startphase des Programms zu erwarten. Es ist anzunehmen, dass Maßnahmen zur Beteiligung von vielen Kommunen bei der Beschreibung nicht gesondert benannt worden sind, da dies ein inzwischen üblicher Verfahrensbaustein im Rahmen der Städtebauförderung ist. Auch die Angaben zur Barrierefreiheit sind wahrscheinlich nicht abschließend, da sie sich zusätzlich in anderen Maßnahmenkategorien, z. B. der Qualifizierung von Grün- und Freiflächen, verbergen können. Die Multifunktionalität des urbanen Grüns ist insbesondere in wachsenden Städten ein immer wiederkehrendes Schlagwort, in dem sich sowohl die Herausforderung der zunehmenden Flächenkonkurrenz und -knappheit als auch die zunehmende Diversität der urbanen Stadtgesellschaft und Lebensstile ausdrücken (siehe Kapitel 2.5).

Neben den laut VV Städtebauförderung förderfähigen Maßnahmen war bei der näheren Betrachtung auffallend, dass fast jede dritte Gesamtmaßnahme die grüne Infrastruktur mit blauer verbindet, um insbesondere Seen und Flüsse in der Stadt besser zugänglich und als Raum für Naturerfahrung und zur Erholung stärker erlebbar zu machen. Dies ist insbesondere bei Klein- und Mittelstädten der Fall (siehe Kapitel 2.5).

## 2.5 Inhaltliche Schwerpunkte

### Grünvernetzung

Das Programm Zukunft Stadtgrün fördert ausdrücklich (siehe förderfähige Maßnahmen gemäß ErgVV 2017) städtebauliche Maßnahmen, die der Vernetzung von Grün- und Freiflächen dienen. Gebietskulissen können entsprechend zugeschnitten werden und sich an den zu vernetzenden Grünräumen ausrichten. Im Rahmen anderer Städtebauförderungsprogramme ist dies nur innerhalb vorhandener Förderkulissen möglich, deren Zuschnitte sich nach den jeweiligen Zielsetzungen der Programme richten. Durch das Programm Zukunft Stadtgrün wurden im Programmjahr 2017 in 32 Kommunen aus zehn Ländern, das heißt in etwa jeder vierten Programmkommune, Maßnahmen zur Grünvernetzung unterstützt. Im Vergleich mit Grünmaßnahmen anderer

Städtebauförderungsprogramme stellt die Grünvernetzung im Programm Zukunft Stadtgrün eine Besonderheit dar.

In den Beschreibungen der elektronischen Begleitinformationen lassen sich drei Schwerpunkte der Grünvernetzungsmaßnahmen erkennen:

- Gesamtstädtische Perspektive: Verbindung von grünen Orten in der ganzen Stadt, wobei es häufig auch um eine bessere Anbindung der Stadtränder an die Innenstadt geht. Auch das Motiv des Biotopverbundes wird zum Teil ausdrücklich genannt.
- Innerstädtische Vernetzung von Grünräumen: z.B. mit dem Ziel der Schaffung von kurzen (grünen) Wegen oder der Wiederherstellung und Verbindung mit historischen Stadtanlagen (z.B. Wallgräben, Promenaden, Plätze, Parks)
- Schaffung bzw. Qualifizierung von Rad- und Fußwegen entlang städtischer Grünräume z.B. zur Ermöglichung nachhaltiger, gesundheitsfördernder Mobilitätsformen

In vielen Maßnahmen zur Grünvernetzung wird auch Barrierefreiheit berücksichtigt. Neben entsprechender Wegebeschaffenheit und Zugänglichkeit werden auch Maßnahmen für eine gute und niedrighschwellige Orientierung, etwa durch Wegeleitsysteme in und entlang der Grünanlagen, durch das Programm gefördert.

## Grüne und blaue Infrastruktur verbinden

Die Verbindung von grüner mit blauer Infrastruktur ist mit 38 Maßnahmen in neun Ländern ein Schwerpunktthema in der Antragstellung für das Programm Zukunft Stadtgrün - und das ohne diesbezügliche Vorgaben oder explizite Förderhinweise im Programm.

Häufig genannte Motive hierfür sind

- die Erweiterung bzw. Neugewinnung von Grün- und Freiflächen zur Erholung, etwa durch Revitalisierung oder Neugestaltung von Uferbereichen,
- eine bessere Erreichbarkeit und Erlebbarkeit des Wassers in der Stadt, oft in Verbindung mit Naturerfahrungsräumen für Kinder,
- die Verbesserung des Stadtklimas bzw. der Klimaanpassung durch z. B. Abkühlung, Frischluftschneisen, Überschwemmungsschutz sowie
- die Stärkung der Biodiversität, indem Wasser in der Stadt besondere Lebensbedingungen für Flora und Fauna schafft.

An Gewässer angrenzende Bereiche werden als neue Grün- und Erholungsflächen qualifiziert mit gezielter Einbindung des Wassers, etwa durch Sitzstufen am Ufer, integrierte Wasserspielplätze und Renaturierung des Gewässers selbst.

Im Austausch mit Programmkommunen vor Ort und in den Transferwerkstätten bestätigt sich die Vermutung, dass ein Hintergrund für die häufigen grün-blauen Maßnahmen das (Wieder-) Entdecken des Wassers in der Stadt als Bestandteil oder als begleitendes und verbindendes Element des Stadtgrüns und ein Potenzial für die Steigerung der Lebensqualität ist. Das Programm Zukunft Stadtgrün ermöglicht es den Kommunen, wenn auch nicht als ausdrücklich benanntes Ziel, diese Potenziale des Wassers in der Stadt für die Entwicklung ihrer grünen Infrastruktur und zur Behebung städtebaulicher Missstände zu nutzen. Offenbar haben viele Kommunen diese doppelte Chance des Programms zur Förderung ihrer grünen wie blauen Infrastruktur erkannt. Die Programmakteure von Zukunft Stadtgrün haben dabei mit den Akteuren der Wasserwirtschaft und den entsprechenden rechtlichen Regelungen umzugehen.

## Multifunktionales Grün

In den Anträgen des Programmjahrs 2017 wird die multifunktionale (Um-) Gestaltung von Stadtgrün 15-mal als Querschnittsziel in den 137 Gesamtmaßnahmen formuliert. Dabei geht es um die Funktionsmischung und Multicodierung grüner Freiräume wie z.B. die Verbindung von Grün mit sozialer Infrastruktur, mit Sport und Bewegung, aber auch Kunst und Kultur. In den meisten Fällen werden bestehende Grünflächen mit dem Anspruch der Multifunktionalität qualifiziert bzw. umgestaltet.

Multifunktionale Nutzungen von Grünflächen spielen für wachsende wie für schrumpfende Städte eine Rolle. Der Anreiz, Grün- und Freiflächen multifunktional anzulegen oder zu qualifizieren, wird neben dem erhöhten quantitativen Nutzungsdruck auch in einem veränderten Freizeitverhalten gesehen, z.B. durch stärker individualisierte sportliche Betätigungen außerhalb von Vereinsstrukturen und -räumen sowie Trendsportarten und teilweise kulturell bedingte Nutzungspraktiken im öffentlichen Raum, wie z.B. dem Grillen oder Picknicken.

Auf multifunktionalen Grünflächen sollen Bereiche entstehen, die unterschiedliche Nutzergruppen ansprechen und die sowohl das Bedürfnis nach Ruhe und Erholung als auch nach Aktivität erfüllen können. Grün ist zunehmend auch als Veranstaltungsraum gefragt: es rücken Konzepte zur gezielten Verknüpfung von sozialer und grüner Infrastruktur ins Blickfeld der am Programm beteiligten Kommunen. Multifunktionalität wird aber nicht nur in Zusammenhang mit verschiedenen Nutzungsarten gebracht. Auch Umweltgerechtigkeit und Biodiversität werden als leitende Motive in den Anträgen benannt, Grünräume diverser und mehrdimensional zu gestalten.

### 3 Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung durch die Transferstelle

Mit dem Städtebauförderungsprogramm Zukunft Stadtgrün ist seit 2017 ein neues Instrument für mehr Grün in der Stadt geschaffen worden, mit dem die Länder und Kommunen eine zusätzliche Möglichkeit erhalten haben, grüne Infrastruktur mit einem Fokus auf Vernetzung, Multifunktionalität, Klimaanpassung, Umweltgerechtigkeit, Biodiversität und Naturerfahrung zu stärken. Nachfolgend werden die zentralen Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung der Bundestransferstelle bezüglich der Themen und Inhalte, der Akteure und der Umsetzung dargelegt, die sich aus fünf ausgewählten Praxisbeispielen und vier Fallstudien, zwei Transferwerkstätten, einem Expertenworkshop, zwei Kurzexpertisen und der Beratungstätigkeit speisen. Nach einem Jahr der Programmförderung befindet sich die Umsetzung von Maßnahmen in den meisten Kommunen noch am Anfang. Die Erkenntnisse beziehen sich also auf einen ersten Zwischenstand der Programmumsetzung.

#### 3.1 Themen und Inhalte

##### Grünvernetzung führt zu ungewöhnlichen Gebietszuschnitten

Die Förderung der Grünvernetzung in Verbindung mit der Möglichkeit, neue Förderkulissen für die Umsetzung des Programms Zukunft Stadtgrün auszuweisen, stellt eine neue Chance dar, große und auch stadtwert bedeutende Grünverbindungen und -vernetzungen zu fördern. Sofern die Länder dies zulassen, kann die Ausweisung der Gebietskulissen an dem Zuschnitt von Grünvernetzungen ausgerichtet werden. Damit entstehen neue, ungewöhnliche Gebietszuschnitte jenseits sozialräumlicher Orientierung, die große Stadträume in den Fokus nehmen können. Demgegenüber besteht die Möglichkeit einer großräumigen Vernetzung von Grünflächen in Ländern, die keine Neuausweisung von Förderkulissen vorsehen, nur eingeschränkt in den bestehenden Kulissen. In der ersten Transferwerkstatt, die sich dem Thema Grünvernetzung widmete, wurde deutlich, dass vielfach ambitionierte Vorhaben der Grünvernetzung angegangen werden und dabei auch die Strategie der doppelten Innenentwicklung eine Rolle spielt. So setzt das Praxisbeispiel Frankfurt darauf, den Lückenschluss einer Grünverbindung zu vollziehen und gleichzeitig eine qualitative Aufwertung bestehender Grünflächen vorzunehmen. In der Fallstudie Offenbach wird deutlich, dass mit dem Ziel der Grünvernetzung ein großes Gebiet der Innenstadt in Bezug auf die innerstädtischen Grünringe und Grünradialen in die Förderkulisse aufgenommen und qualifiziert wird. Auch in der Beratungspraxis der Transferstelle war die Grünvernetzung ein wichtiges Thema, das viele Kommunen aufgreifen wollen.

### Verbindung von grüner und blauer Infrastruktur steigert städtische Attraktivität

Die Kommunen haben das Thema erkannt, die Potenziale des Wassers in der Stadt in Verbindung mit Grünstrukturen für die Steigerung der Wohn- und Lebensqualität einzusetzen. In der Transferwerkstatt zu diesem Thema wurde deutlich, dass eine bessere Erreichbarkeit und Erlebbarkeit der städtischen Gewässer im Sinne der Erholung der Bevölkerung und auch für Naturerfahrungsmöglichkeiten für Kinder häufig Ziele dieser Maßnahmen sind. Aber auch die Anpassung an den Klimawandel und die Stärkung der Biodiversität sind Zielsetzungen, die mit entsprechenden Maßnahmen zur Verbindung der grünen und blauen Infrastruktur erreicht werden sollen.

### Umsetzung der Klimaanpassung ist noch zu verbessern

Neben dem übergeordneten Ziel der Steigerung der Lebens- und Wohnqualität wird unter den Teilzielen des Programms Zukunft Stadtgrün die Verbesserung des Stadtklimas mit Abstand am häufigsten von den Kommunen genannt. In den Ausführungen wird deutlich, dass die Kommunen die Chance nutzen wollen, über das Programm die Anpassungsfähigkeit der Gemeinden an den Klimawandel zu verbessern. Die städtischen Grün- und Freiflächen sind ein wesentliches Handlungsfeld für die notwendige Klimaanpassung. Sowohl in Bezug auf Starkregenereignisse als auch auf Hitze- und Dürreperioden kommt dem städtischen Grün eine große Bedeutung zu. Entsprechend wird das Programm genutzt, um auf den Flächen zum Beispiel Maßnahmen zum Regenwassermanagement und für die Schaffung von Kühleinseln oder Frischluftschneisen vorzunehmen. In der zweiten Transferwerkstatt gab es zwar großes Interesse an diesem Thema, jedoch zeigte sich auf der kommunalen Ebene noch Unterstützungsbedarf, wie Klimaanpassung konkret in die Programmumsetzung integriert werden kann.

### Biologische Vielfalt, Naturerfahrung und Umweltgerechtigkeit finden noch wenig Beachtung

Die in der VV Städtebauförderung vorgegebenen Teilziele des Programms Zukunft Stadtgrün zu biologischer Vielfalt, Naturerfahrung und Umweltgerechtigkeit finden noch wenig Beachtung in der kommunalen Programmumsetzung. Gründe dafür könnten sein, dass andere Förderprogramme genutzt werden, um diese Ziele zu verfolgen oder dass diese Ziele nicht im Fokus der kommunalen Umsetzung sind. Eine Ausnahme bilden die Kommunen im Land Hessen, wo insbesondere das Ziel der biologischen Vielfalt stark verfolgt wird und ein Bestandteil der Anträge ist.

### Maßnahmen zur Multifunktionalität sind noch wenig verbreitet

In der Umsetzung wird die gezielte Herstellung multifunktionaler Grün- und Freiflächen bislang selten verfolgt. Zwar taucht der Anspruch der Multifunktionalität in allgemeinen Zielformulierungen mehrfach auf, er mündet aber wenig in konkreten Maßnahmen. Vor dem Hintergrund zunehmender Flächenkon-

kurrenzen in Städten stellt sich aber die Frage, ob die Multifunktionalität zum Beispiel durch die Verschränkung von grüner und sozialer Infrastruktur einen nachhaltigen Ansatz zum flächensparenden Umgang mit der begrenzten Ressource Boden darstellen und die gewünschten Synergieeffekte erzielen kann. Hierzu wurde in einer Kurzexpertise weiterer Forschungsbedarf identifiziert. Dies betrifft zum Beispiel zielgruppenspezifische Anforderungen sozialer Infrastruktureinrichtungen an die Gestaltung von Stadtgrün. Eine weitere Fragestellung bezieht sich auf die speziellen Herausforderungen von Mehrfachnutzung von grüner und sozialer Infrastruktur, beispielsweise bei der Öffnung von Außenanlagen für die Öffentlichkeit, insbesondere hinsichtlich Haftung, Pflege und Kosten.

## 3.2 Akteure

### Grünämter sind neue Akteure der Städtebauförderung

Das Programm Zukunft Stadtgrün stellt neue Herausforderungen an die Akteure der Städtebauförderung in den Kommunen. Bedingt durch die inhaltliche Programmausrichtung sind die kommunalen Grünflächenämter in einigen wenigen Orten Antragsteller der Städtebauförderung geworden. Sie übernehmen damit eine für sie neue Rolle, die bisher in den Stadtplanungsämtern gelegen hat. Darin liegt auch eine Chance zur Erweiterung ihrer Kompetenzen, die nachhaltig auch in anderen Förderkontexten anwendbar sind. Zudem erhalten die Grünflächenämter durch die neue Aufgabe auch eine größere Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung.

In anderen Kommunen wird arbeitsteilig vorgegangen und die Stadtplanungsämter übernehmen die gewohnten Aufgaben, sie regeln die Fördertechnik und die Grünflächenämter liefern die Themen und Maßnahmenvorschläge. Dies kann positive Effekte auf die ressortübergreifende Zusammenarbeit haben.

### Einbeziehung der Akteure aus dem Bereich Wasser

Vor dem Hintergrund der in der Programmumsetzung aufgegriffenen Potenziale der Verbindung von grüner und blauer Infrastruktur hat die Kooperation mit Wasserbehörden für entsprechende Grünmaßnahmen eine besondere Bedeutung. Eine Erkenntnis aus der zweiten Transferwerkstatt ist, dass eine frühzeitige Zusammenarbeit bereits in der Phase Null (Anbahnung der Projektentwicklung) zielführend ist und ein integriertes Vorgehen der Bereiche Stadtentwicklung, Grün und Wasser begünstigt. Dabei muss beachtet werden, dass sich mit den verschiedenen Behörden auch unterschiedliche Denk- und Handlungsweisen sowie Planungstraditionen gegenüberstehen, was ggf. neue Formen der Kooperation erfordert.



### Großes zivilgesellschaftliches Interesse an Grünplanung

Die Gestaltung öffentlichen Grüns betrifft den Lebensalltag und die Möglichkeiten der Erholung vieler Bewohner\*innen und hat direkten Einfluss auf die physische und mentale Gesundheit. Entsprechend groß und oftmals stark emotionalisiert ist das Interesse, eigene Gestaltungsideen einzubringen oder für die Beibehaltung bisheriger Nutzungen einzutreten. Das zivilgesellschaftliche Interesse an der Mitgestaltung von Stadtgrün ist daher zum Teil größer als bei anderen städtebaulichen Vorhaben.

## 3.3 Umsetzung des Programms

### Schnelle Umsetzung zeigt den Bedarf

Bereits im ersten Jahr der Programmeinführung 2017 wurden die Bundesfinanzhilfen zu 87% verausgabt (zu etwa gleichen Anteilen von über 6% wurden die restlichen Bundesfinanzmittel zugunsten anderer Städtebauförderprogramme umverteilt sowie an den Bund zurückgegeben). Dies zeigt die hohe Akzeptanz des neuen Programms, das in kurzer Zeit eingeführt wurde und die Länder und Kommunen dadurch vor die Herausforderungen einer schnellen Umsetzung gestellt hat. Diese Herausforderung wurde gut angenommen, da vielerorts bereits städtebauliche Gesamtmaßnahmen für mehr Grün vorbereitet waren, die aus unterschiedlichen Gründen in den kommunalen Abwägungsprozessen bisher keine Berücksichtigung in der Finanzierung und Umsetzung fanden. Daran wird deutlich, dass das Programm an den kommunalen Bedarfen angesetzt hat und die Zielstellung der Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur auf großes kommunales Interesse stößt.

### Kommunen aller Größen sind dabei

Kommunen aller Größen haben das Programm genutzt. Entgegen der anfänglichen Erwartung, ist die Aufwertung des urbanen Grüns, kein Großstadtphänomen. Auch Kleinstädte und Landkommunen haben einen großen Bedarf zur Entwicklung ihrer Grünflächen im städtebaulichen Kontext.

### Grenzen der Inanspruchnahme

Eine Schwierigkeit zur Inanspruchnahme des Programms ergibt sich für Kommunen in Haushaltsnotlage, da das Programm insbesondere freiwillige Leistungen fördert. Die Bereitstellung der kommunalen Eigenmittel von 10 % stellt für einige dieser Kommunen eine Herausforderung dar. Auch für finanzschwache Kommunen, für die noch keine Einstufung zur Haushaltsnotlage nach den jeweiligen Landesregelungen erfolgt ist, stellt der Drittelanteil der Kofinanzierung eine Herausforderung dar. Neben den Kosten zur Kofinanzierung stellen auch die langfristigen Pflegekosten neu geschaffener oder aufgewerteter Grünflächen einen Kostenfaktor dar.

## Nachhaltigkeit und Pflege

Für viele Kommunen ist die dauerhafte Unterhaltung neu geschaffener und qualifizierter Grünflächen ein Problem. Bislang werden Konzepte zum Pflegemanagement im Programm Zukunft Stadtgrün nur in einzelnen Ländern gefördert. Kommunen wünschen sich neben der bisher förderfähigen Fertigstellungspflege (i.d.R. eine Vegetationsperiode) auch die Förderung einer Entwicklungspflege, die für besonders bedeutsame und sensible Grünanlagen die Pflege der Bepflanzung in den ersten ein bis zwei Jahren des Anwachses finanziert.

Um den gestiegenen Anforderungen (Nutzungsintensität und -vielfalt, Klima, Ökologie) an Grünflächen zu begegnen, müssen nicht nur die Gestaltung der Flächen, sondern auch Organisation, Finanzierung und Umsetzung einer nachhaltigen Pflege von Anfang an mitgedacht werden. Herausforderungen und gleichzeitig Stellschrauben sind vor allem die Ausstattung mit qualifiziertem (und entsprechend bezahltem) Personal, Flexibilität der Verwaltung bei der Gestaltung im Sinne der Anpassung an sich ändernde Nutzungspraktiken, Öffentlichkeitsarbeit und Kontrolle zu Nutzungsverhalten und Regeleinhaltung sowie die Einbindung der Nutzenden in Pflegepartnerschaften.

Die Mitwirkung zivilgesellschaftlicher Akteure bei der Pflege öffentlichen Grüns (z.B. Gießpartnerschaften, Baumscheibenpflege, gärtnerische Aktivitäten und Aktionen im öffentlichen Raum) wird unterschiedlich bewertet. Im Sinne der gesellschaftlichen Teilhabe wird dieses Engagement einerseits befürwortet und zum Teil aktiv unterstützt, andererseits werden die Verwaltungskosten der Begleitung dieser Prozesse und eine mangelnde Fachlichkeit kritisch gesehen. Im Expertenworkshop zum Thema Pflege wurde festgestellt, dass die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure in die Pflege keine Kostenreduzierung mit sich bringt, jedoch evtl. zu einem bewussteren Umgang mit der Ressource Grünflächen führt.

## 4 Vorschläge zur Weiterentwicklung

### Empfehlungen für den Bund

#### Klimaanpassung zum Förderschwerpunkt machen

Für eine zukunftsweisende Stadtentwicklung haben die Grünflächen in den Kommunen eine zunehmende Bedeutung für die Anpassung an den Klimawandel. Aus aktuellem Anlass der Erfahrungen des Jahres 2018 mit Starkregenereignissen und Hitze- sowie Dürreperioden sollten die Potenziale des Programms Zukunft Stadtgrün zur Förderung von Maßnahmen zur Klimaanpassung deutlich stärker ausgeschöpft werden. Dafür müsste die Zielsetzung der Klimaanpassung in der Programmstrategie geschärft und durch inhaltliche Erläuterungen und Maßnahmenbeispiele ergänzt sowie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit hervorgehoben werden.

#### Forschung zu Verfügungsfonds und grünem Quartiersmanagement

Der Einsatz eines grünen Quartiersmanagements und eines Verfügungsfonds für Grünprojekte kann das Management, die Nutzung sowie die Wertschätzung von Grünflächen erweitern und verbessern. Bisher gibt es nur vereinzelt Kommunen, die ein Quartiersmanagement oder einen Verfügungsfonds beantragt haben. In der Forschung sollte untersucht werden, warum diese Instrumente bisher wenig Anwendung finden. In einer Evaluation von bestehenden Anwendungsbeispielen könnte zudem die Wirksamkeit dieser Instrumente zu untersuchen.

#### Forschung zum Sport im öffentlichen Stadtgrün

Eine Folge des gesellschaftlichen Wandels ist eine stärker ausdifferenzierte Sportlandschaft. Während sich die Ausübung von Sport immer weniger auf die klassischen Vereine konzentriert, werden städtische Grün- und Freiräume für sportliche Aktivitäten immer stärker individuell angeeignet. Trendsportarten wie Parkour und Calisthenics werden populärer.

Die hohe Bedeutung der öffentlichen Grün- und Freiflächen für die individuelle Entwicklung, den Stressabbau und die Gesundheitsförderung insbesondere für Kinder, Jugendlichen, Senior\*innen und kranke Menschen ist erwiesen. Forschungsbedarf gibt es zu den Anforderungen vonseiten der Sportinfrastruktur und dessen Nutzer\*innen an die Gestaltung des Stadtgrüns. Eine Differenzierung bezüglich verschiedener Altersgruppen und Ansprüche wie zum Beispiel Gesundheitsförderung von Senioren ist vorzunehmen.

### Forschung zu multifunktionalen Nutzungen

Die Kommunen nehmen die Möglichkeit der Förderung von multifunktionalen Grün- und Freiflächen noch wenig wahr. Forschungsbedarf gibt es hinsichtlich der Möglichkeiten und Grenzen der verschränkten Nutzung von grüner und sozialer Infrastruktur, zum Beispiel zu der öffentlichen Nutzung der Außenanlagen sozialer Infrastruktureinrichtungen. Welche Vorteile liegen in der Öffnung von Außenanlagen der sozialen Infrastruktureinrichtungen im Gegensatz zu abgegrenzten Außenanlagen? Worin liegen Grenzen, wenn die Außenanlagen der sozialen Infrastruktureinrichtungen durch die Öffentlichkeit nutzbar sind? Welche anderen Funktionsüberlagerungen sind sinnvoll? Dabei können Lösungswege aus der Praxis, u.a. auch im Umgang mit Nutzungskonflikten Hinweise für künftige Projektentwicklungen geben. Die Zusammenarbeit der einzelnen Fachressorts wäre zu beleuchten und Synergieeffekte zu analysieren. Wichtige Aspekte hierbei sind die Koordinierung der Nutzungen, die ressortübergreifende Mittelbündelung sowie Haftungsfragen.

### Empfehlungen für den Bund und die Länder

#### Beratung der Kommunen ausbauen

Die Bekanntheit des Programms hat stark zugenommen. Doch gerade in der Antragsphase benötigen die Kommunen Begleitung und Beratung. Dies bleibt weiterhin gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern. Insbesondere der Kontakt zwischen den Verantwortlichen in den Kommunen und den Ansprechpartner\*innen auf Landesebene erscheint hier wichtig und ausbaufähig.

#### Fördergebietskulissen mit dem Ziel Grünvernetzung ermöglichen

Die Vernetzung von Grün- und Freiflächen ist eine zentrale Maßnahme des Programms Zukunft Stadtgrün zur Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur. Nicht alle Länder ermöglichen es ihren Kommunen bisher neue Fördergebietskulissen so auszuweisen, dass die Ziele einer großräumigen Grünvernetzung verwirklicht werden können. Dafür wäre es erforderlich, für das Programm Zukunft Stadtgrün sowohl die Neuausweisung von Fördergebietskulissen als auch die Überlagerung mit bestehenden Fördergebietskulissen zuzulassen.

#### Mehr große Grünprojekte für benachteiligte Stadtteile

Ein stärkeres Gewicht in der Programmumsetzung sollte auf die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit von qualitativ hochwertigen Grünflächen in benachteiligten Quartieren gelegt werden. Hier ist eine Stellschraube für mehr Umweltgerechtigkeit zu sehen. Die Umsetzung von großen Maßnahmen zur Förderung des urbanen Grüns könnte daher benachteiligte Stadtquartiere stärker in den Blick nehmen.

### Inhaltliche Debatte zum Wert der Stadtnatur weiterführen

Der Weißbuchprozess steht für die breite Diskussion und die Wertschätzung der vielfältigen Bedeutung von Stadtnatur und öffentlich nutzbaren Grünflächen u.a. für die Versorgung der Bevölkerung mit Stadtgrün. Das Städtebauförderungsprogramm Zukunft Stadtgrün steht in diesem Kontext des Weißbuches und es braucht die damit verknüpfte fortwährende Wertediskussion, damit die Ziele des Programms und entsprechende Maßnahmen inhaltlich fundiert sowie neuen städtebaulichen und gesellschaftlichen Herausforderungen angepasst sind. Es sollte dafür Sorge getragen werden, dass diese Diskussion fortgeführt wird und auch die umsetzenden Akteure des Programms Zukunft Stadtgrün erreicht und einbezieht.

### Wissenstransfer zu biologischer Vielfalt

Nachdem die Zielsetzung der biologischen Vielfalt bereits 2015 in die Präambel der VV Städtebauförderung Einlass gefunden hat, wurde der Erhalt der biologischen Vielfalt im Programm Zukunft Stadtgrün nun explizit als Ziel aufgenommen. Diese Zielstellung erfordert von den Akteuren der Städtebauförderung und der Grünplanung zum Teil zusätzliches Knowhow. Hierzu könnte der Wissenstransfer zum Beispiel vom Bundesamt für Naturschutz an Bund und Länder gestärkt werden.

### Förderfähigkeit von Entwicklungspflege

Die Anwuchsphase von neuangelegten Grünflächen stellt für die kommunalen Haushalte eine besondere Belastung dar, vor allem hinsichtlich der Auswirkungen des Klimawandels und der erhöhten Pflegeintensität in Folge von Dürreperioden und Starkregenereignissen. Mit einer Förderung der Entwicklungspflege in den ersten ein bis zwei Jahren nach Anpflanzung könnten die Kommunen entscheidend entlastet werden.

Darüber hinaus besteht eine langfristig wirkende Unterstützungsmöglichkeit des Programmes darin, die Erstellung von Pflegekonzepten für die grüne Infrastruktur zu fördern. Diese sollten Dynamiken der Lebenszykluskosten berücksichtigen und könnten sich z.B. auch mit innovativen Pflege- und Finanzierungsansätzen auseinandersetzen.

## Empfehlungen für die Kommunen

### Stärkere Förderung von Fassaden- und Dachbegrünung

Maßnahmen zur Begrünung von Gebäuden wie z.B. das vertikale Grün an Fassaden sowie die Dachbegrünung bewirken sowohl klimatische Effekte (Verdunstungskühlung, CO<sub>2</sub>-Bindung, Regenwasserretention) als auch eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität und einen Beitrag zur Biodiversität. Im Spektrum der förderfähigen Maßnahmen im Programm Zukunft Stadtgrün könnte die Fassaden- und Dachbegrünung aufgeführt werden, um ihre Bedeutung für das Stadtgrün zu untermauern.

### Expertise der Umweltämter für biologische Vielfalt nutzen

Auf kommunaler Ebene liegen zum Thema Biologische Vielfalt Kompetenzen und Erfahrungen bei den kommunalen Umweltämtern. Eine frühzeitige und stärkere Einbindung der Expertise der Umweltämter in die Planungsprozesse und in die Integrierten Stadtentwicklungskonzepte mit dem Ziel der Stärkung des urbanen Grüns könnte förderlich sein, um die biologische Vielfalt zu erhalten und auszubauen.

### Expertise der Wasserbehörden für Klimaanpassung einbinden

Über die Gestaltung von Grün- und Freiflächen können Ziele der Klimaanpassung umgesetzt werden. Maßnahmen zur Wasserspeicherung und zum besseren Abfluss bei Starkregenereignissen sowie ein gezieltes Regenwassermanagement sind dabei maßgebend. Hierzu sowie zu Maßnahmen zur Verbindung von grüner und blauer Infrastruktur ist eine frühzeitige und stärkere Einbindung der Wasserbehörden in die kommunalen Planungsprozesse geboten. Ihre Expertise auf lokaler oder regionaler Ebene kann die Entwicklung und Umsetzung von grünen Klimaanpassungsmaßnahmen und deren Umsetzung maßgeblich unterstützen.

### Grünes Quartiersmanagement und Verfügungsfonds nutzen

Was Stadtgrün zu den gewünschten Integrations-, Bildungs- und Begegnungsorten macht, ist durch Gestaltung allein nicht erreichbar. Es braucht auch eine Bespielung dieser Räume, das Erlebarmachen und oftmals die Anbindung an Einrichtungen. Die Unterstützung von Gruppen oder sozialen Einrichtungen im Quartier, die Grünräume in der Nachbarschaft beleben oder teilweise sogar pflegen, ist daher eine wichtige Investition für die Erhaltung und Wirksamkeit von Stadtgrün. Entsprechende Fördermöglichkeiten im Programm Zukunft Stadtgrün sind in der Verwaltungsvereinbarung im Rahmen eines grünen Quartiersmanagements und den Verfügungsfonds angelegt. Auf kommunaler Ebene könnten diese Instrumente mehr genutzt werden.

### Mehr gesellschaftliche Teilhabe über Zukunft Stadtgrün

Grünmaßnahmen des Programms Zukunft Stadtgrün eignen sich besonders zu vielfältiger Teilhabe der Zivilgesellschaft, denn das Interesse von Bewohner\*innen an der Gestaltung ihrer wohnortnahen Grünräume ist erfahrungsgemäß sehr groß. Es bewirkt eine gesteigerte Bereitschaft zum Engagement, in gestaltender wie auch in verhindernder Weise. Geeignete Methoden sollten darauf abzielen, dieses Potenzial konstruktiv für die Umsetzung von Maßnahmen zu nutzen.

Für die weitere Planung und Umsetzung der Partizipation im Programm Zukunft Stadtgrün bietet sich an, die Erfahrungen und das Methodenwissen der professionellen und zivilgesellschaftlichen Akteure anderer seit langem etablierter Städtebauförderungsprogramme, wie z.B. Soziale Stadt, zu nutzen.